

Hannover, 15.04.2021

Liebe Eltern,

ich möchte mich bei Ihnen bedanken, wie reibungslos der **Ablauf der Selbsttests umgesetzt** wurde. So konnten wir am ersten Schultag nach den Ferien mit dem Unterricht beginnen und mussten nur selten nachsteuern, beispielsweise wenn ein Test ungültig war.

Momentan gibt es **viele neue Regelungen**, die auf die Schulen einprasseln. Ich möchte Sie über das Wichtigste in Kürze informieren.

Einwilligungserklärung

Wie Sie vielleicht schon in der Postmappe Ihres Kindes gesehen haben, gibt es eine **neue Einwilligungserklärung**. Diese bezieht sich auf die **verpflichtende Selbsttestung**, nicht mehr auf die freiwillige.

Diese **Einwilligungserklärung** ist für uns **sehr wichtig**, damit Ihr Kind eine **Nachtestung vor Ort** durchführen kann. Hintergrund dieser Regelung ist die **Vorgabe**, dass Kinder nicht nur bei ungültigem Test, sondern auch, wenn ein anderes Kind der Lerngruppe positiv getestet wurde, umgehend erneut getestet werden müssen (siehe unten Punkt „positiver Selbsttest“).

*An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass die **Bediensteten der Schule lediglich Hilfestellung bei der Durchführung des Tests leisten. Niemand wird Ihrem Kind das Stäbchen in die Nase stecken. Dies muss Ihr Kind eigenständig durchführen.***

Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude

Grundsätzlich ist der **Zutritt zur Schule ALLEN untersagt**, außer den getesteten Kindern und Bediensteten.

Sollte ein dringender persönlicher Gesprächstermin von Nöten sein, muss diese Person einen **negativen Nachweis mitbringen**, der **nicht älter als 24 Stunden** sein darf. Dies kann beispielsweise durch den **kostenlosen Bürgertest** erfolgen.

Die **Bring- & Abholkisten im Mensavorraum** können auch ohne negativen Test in der Zeit von **16:00 - 17:00 Uhr** genutzt werden. In Ausnahmefällen sprechen Sie bitte die Klassenlehrkraft an.

Testkits

Je nach Verfügbarkeit erhalten Ihre Kinder **ein oder zwei Testkits pro Woche** über die **Postmappe**.

Die von der Schule ausgegebenen Testkits sind verpflichtend zu nutzen. Alternative Tests, z.B. Lolly- oder Spucktests, sind **nur bei einer vorliegenden ärztlichen Bescheinigung** erlaubt.

Testtage

Freitags ist KEIN Testtag! Die Testtage sind **Montags und Mittwochs** bzw. **Dienstags und Donnerstags**, je nachdem wie Ihr Kind Unterricht hat (darüber hatten wir Sie bereits ausführlich informiert).

Ungültiger Selbsttest

Bei einem ungültigen Testergebnis kann ihr Kind **trotzdem zur Schule** kommen und **vor Ort einen neuen Test durchführen**, sofern die Einwilligungserklärung vorliegt.

Positiver Selbsttest

Bei einem **positiven Selbsttest** ist **unverzüglich die Schule zu kontaktieren und Ihr Kind darf die Schule nicht betreten**.

Auch der **Rest der Lerngruppe erhält ein sofortiges Betretungsverbot** und darf erst nach einer „**Freitestung**“ wieder in die Schule kommen.

Da uns positive Ergebnisse in der Regel erst morgens bekanntgegeben werden und die Kinder bereits auf dem Weg zur Schule sind und Sie ggf. auf dem Weg zur Arbeit, bieten wir folgende Regelung für Sie an:

Ihr Kind kann diese Freitestung in der Schule durchführen und bei einem negativen Ergebnis sofort wieder am Unterricht teilnehmen.

Voraussetzung: Ihre Einwilligungserklärung liegt vor!

Sollten Sie mit einer **Freitestung vor Ort nicht einverstanden sein**, müssen Sie Ihr **Kind unverzüglich wieder abholen und einen Nachtest zuhause durchführen**.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrkraft mit, wenn Sie dies wünschen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin